



Theologischer Disput um die Reform des Sozialstaates

STEPHAN WIRZ



JANUAR 2008

Redaktion: Hilmar Gernet

Gestaltung und Realisation: promotas werbeatelier, Schenk LU

Interkonfessionelle Informationsstelle

Postfach 245, CH-1707 Fribourg

Tel 026 481 11 32, Fax 026 481 24 87


glawi.fe@bluewin.ch, www.Glaube-Wirtschaft.ch



Einleitung

Die Bürgerinnen und Bürger (West-)Europas fragen sich: Ist der Sozialstaat alten Zuschnitts im Hinblick auf die demographische Entwicklung noch finanzierbar? Erreicht er angesichts der grösser werdenden Einkommensunterschiede und der neuen Formen der Armut überhaupt noch seine sozialen Zielsetzungen? Entspricht der „versorgende Staat“ der modernen Lebensauffassung einer persönlichen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung?

Mitbeteiligt an diesem Diskurs sind auch die Kirchen und die Theologie. Der vorliegende Aufsatz möchte nicht nur einen gerafften Überblick über die in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum entstandenen kirchlichen Positionspapiere geben, sondern auch die verschiedenen und durchaus auch kontrovers zueinander stehenden Argumentationsfiguren innerhalb der (katholisch-) theologischen Sozialstaatsdiskussion herausarbeiten.




Stephan Wirz
Privatdozent für Theologische Ethik, Universität Luzern
Studienleiter Paulus-Akademie, Zürich

Drei sozialpolitische Aufgaben

Warum gibt es überhaupt einen Sozialstaat? Sympathie alleine reicht in einer modernen, arbeitsteiligen, ausdifferenzierten und ökonomisch nach Marktgesetzen funktionierenden Gesellschaft nicht aus, damit alle Menschen in dieser Gesellschaft – welches persönliche Schicksal sie auch immer treffen möge – menschenwürdig leben können. Gewiss ist eine tugendethische Haltung der Bürger im Sinne der Nächstenliebe und Solidarität unverzichtbar, doch primär braucht es leistungsfähige soziale Institutionen, Strukturen und entsprechende Finanzmittel, eben ein sozialstaatliches Arrangement, um vor allem drei grosse sozialpolitische Aufgaben zu bewältigen:


1. Die mit Einkommensausfall und Kosten verbundenen menschlichen Lebensrisiken Krankheit, Unfall, Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter sind abzusichern.
2. Die Menschen sind vor existentiellen Notlagen zu bewahren bzw. im Falle einer solchen Notlage sind sie zu unterstützen und ihnen ist ein kulturelles Existenzminimum zu garantieren.

- 
3. Allen Menschen sind Teilnahmemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Prozessen zu eröffnen. Der Mensch kann seine bürgerlichen Rechte de facto nur ausüben, wenn er über entsprechende materielle oder immaterielle Ressourcen und Befähigungen verfügt, wenn er, wie es Niklas Luhmann formulierte, „Zugang zu allen Funktionskreisen“, z. B. des Bildungs-, Gesundheits- oder Wirtschaftssystems hat. Möglichst allen Menschen solche gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten zu eröffnen und damit einen gesellschaftlichen Zustand der „Inklusion“ zu schaffen, ist somit eine dritte zentrale Aufgabe für einen freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Der sozialpolitische Weg, der für die Bewältigung dieser Aufgaben eingeschlagen wird, variiert von Land zu Land. In der Schweiz beispielsweise basiert die Absicherung der Lebensrisiken auf beitragsfinanzierten *Sozialversicherungen*, während die bedarfsorientierte Hilfe in Notlagen und die Gewährleistung eines kulturellen Existenzminimums auf der Einrichtung der *Sozialhilfe* oder *Fürsorge* fusst. Sie hat die Funktion eines letzten „sozialen Netzes“. Der Förderung der gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes dient ein ganzes Set an Politiken, vor allem die *Bildungs-, Arbeits(markt)-, Gesundheits-, Familien- und Frauenpolitik* sowie die *Migrations- und Ausländerpolitik*.

Kritik am überkommenen Sozialstaat


So sinnvoll und menschenfreundlich diese sozialstaatlichen Arrangements auch sein mögen, so sehen wir uns heute doch zunehmend vor die Frage gestellt: Ist diese im späten 19. Jahrhundert entstandene und im 20. Jahrhundert ausgeweitete und verfeinerte Form des Sozialstaates angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts noch tragfähig?



Nein, vernehmen wir immer deutlicher aus dem aktuellen sozialpolitischen Diskurs, der stark von den deutschen sozialstaatlichen Verhältnissen geprägt ist, und dieses Nein kommt aus zwei verschiedenen politischen Richtungen, die auch zu konträren Lösungsvorschlägen kommen. Sie sollen hier etwas vereinfachend als „staatsorientierte Position“ und „marktorientierte Position“ bezeichnet werden.

Die „**staatsorientierte Position**“ beurteilt die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats anhand des Kriteriums der Inklusion. Da sie in der Gesellschaft zunehmend mehr Ungleichheit und für die ärmeren bzw. arbeitslosen Bevölkerungsschichten eine Verschlechterung der Partizipationsmöglichkeiten diagnostiziert, wirft sie dem heutigen Sozialstaat eine unzureichende Inklusionsleistung vor. Ihr zufolge muss der Sozialstaat wirkungsvoller und eher aus- als abgebaut werden.

Die „**marktorientierte Position**“ stellt die Frage, ob der Sozialstaat in der jetzigen Form nicht die internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und den Leistungswillen der Bevölkerung schwächt und damit die eigentliche Ursache von Arbeitslosigkeit und Armut ist. Zudem ruft diese Position angesichts der demographischen Entwicklung immer wieder das Thema der Finanzierbarkeit des Sozialstaates und der einzelnen Sozialwerke bzw. -systeme in Erinnerung. Ihr zufolge lässt sich der Sozialstaat europäischer Prägung nur in einer schlankeren und effizienteren Form erhalten. „Europa“, so der Historiker Walter Laqueur, „muss sich endlich den Realitäten stellen. Die Debatte sollte der Frage gelten, welche Traditionen und Werte Europas noch zu retten sind, noch gerettet werden sollten. Das Zeitalter der Illusionen ist vorbei.“



Die kirchlichen und theologisch-ethischen Beiträge zur Reform des Sozialstaates

Der Aufruf Walter Laqueurs zum Nachdenken über die Zukunftsfähigkeit europäischer Traditionen und Werte fällt bei den Kirchen durchaus auf fruchtbaren Boden.

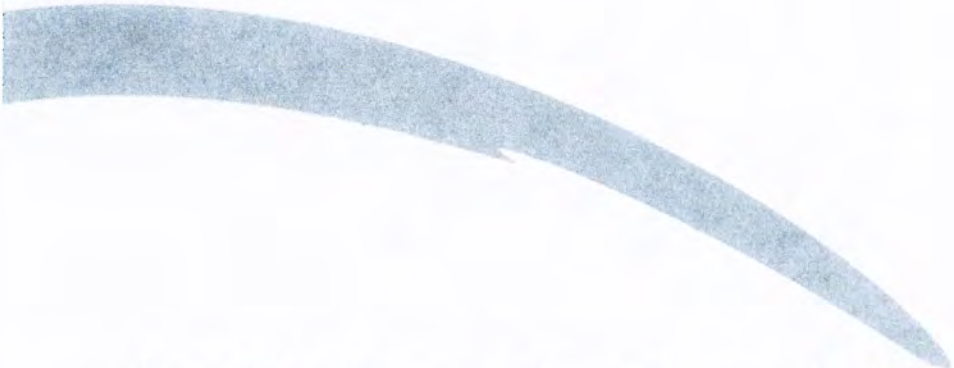
Blickt man auf die im Zeitraum von 1990 bis heute erschienenen deutschsprachigen kirchlichen Dokumente zum Themenkomplex „(Sozial-)Staat und Gesellschaft“, lässt sich unschwer feststellen, dass sich die Kirchen im deutschsprachigen Raum in den neunziger Jahren und auch in diesem Jahrzehnt sehr intensiv mit der Zukunftsgestaltung von Staat und Gesellschaft auseinandergesetzt und durch Konsultationsprozesse versucht haben, die Diskussion darüber auch in die Gesellschaft hineinzutragen. Wenn hier von kirchlichen und theologisch-ethischen Beiträgen die Rede ist, dann sind unter „kirchlichen Beiträgen“ offizielle Dokumente, z. B. der katholischen oder der evangelischen Kirche, gemeint. Die „theologisch-ethischen Beiträge“ beziehen sich auf Veröffentlichungen von theologischen Wissenschaftlern.

- 1990 Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs (*mit Konsultationsverfahren*)
- 1997 Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (*mit Konsultationsverfahren*)
- 1998 Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz (Memorandum einer Expertengruppe): „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“
- 2001 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund/Schweizer Bischofskonferenz: Wort der Kirchen – „Miteinander in die Zukunft“. Ökumenische *Konsultation* zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz

- 2003 Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich
(mit Konsultationsverfahren)
- 2003 Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz: „Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik“
- 2006 Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland: „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“

Vier kirchliche Dokumente sind im Konsultationsverfahren entstanden. Hier lautete das Motto: „Der Weg ist das Ziel.“ Es ging dabei um die Erarbeitung und Formulierung eines Leitbildes, hinter dem möglichst alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen stehen konnten und können. Dieser Konsens ist einerseits die Stärke, andererseits auch die Schwäche dieser Dokumente. Die Texte sind in der Regel so offen abgefasst, dass jede Gruppierung, insbesondere auch die Sozialpartner, ihre Handlungsmaximen noch einigermaßen in diesen Text unterbringen können.

Konturierter sind die Publikationen einzelner Fachwissenschaftler oder die Impulspapiere der Deutschen Bischofskonferenz. Hier treten die einzelnen Richtungen und die dahinter stehenden Anliegen deutlicher hervor. Welcher Zündstoff sich in diesen Texten ansammeln kann, lässt sich anhand einer Aussage des Münsteraner Sozialethikers Karl Gabriel ermessen, der das Impulspapier der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, „Das Soziale neu denken“, kritisiert und sein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringt, dass „es auch in der katholischen Kirche Kräfte [gibt], die der katholischen Tradition des Sozialstaatsdenkens nicht mehr trauen und die Notwendigkeit sehen, sich dem liberalen Modell anzunähern.“ Im Anschluss an den Soziologen Franz-Xaver Kaufmann zeichnet sich nämlich für Gabriel die katholische Sozialstaatstheorie durch vier Charakteristika aus: anti-liberal, anti-individualistisch, anti-sozialistisch und anti-etatistisch. Bei der Lektüre der fachwissenschaftlichen Beiträge und der beiden von Expertengruppen geschriebenen Impulspapiere der Kommission VI der Deutschen




Bischofskonferenz stellt man in der Tat, und eigentlich wenig überraschend, mehr oder weniger grosse Abweichungen gegenüber diesen Charakteristika fest. Vereinfachend gesagt: Es gibt im Hinblick auf die Sozialstaatlichkeit eben auch innerkirchlich und innertheologisch Positionen, die mehr marktorientierte oder mehr staatsorientierte Lösungen bevorzugen.

Mehr staats- oder mehr marktorientierte Interpretation der Sozialprinzipien?

Auf die Sozialprinzipien als tragende Pfeiler für die theologische Begründung des Sozialstaates rekurrieren jedoch implizit oder explizit alle kirchlichen und theologischen Beiträge. Doch Prinzipien sind „Grundausrichtungen für das Handeln“, sie sind „keine Ausführungsbestimmungen“. Deshalb können, so der emeritierte Luzerner Sozialethiker Hans Halter, „auch gewissenhafte Christen ... vom gleichen Glauben und den gleichen Prinzipien her auf unterschiedliche konkrete Lösungen kommen. Es gibt darum zwingend auch einen innerchristlichen ethischen und politischen Pluralismus“. Im folgenden soll anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden, wie die Sozialprinzipien je nach vertretener Position staats- oder marktorientierte Akzentuierungen erhalten.

Personalitätsprinzip: Sorge tragen für die Schwachen und/oder für die Leistungserbringer des Sozialstaates?

Das Personalitätsprinzip gründet, wie der Name schon ausdrückt, auf dem Personsein des Menschen. Der Begriff „Person“ ist quasi eine Zusammenschau verschiedener Dimensionen menschlicher Existenz: Individualität und Sozialität, Freiheit und Bindung, Geistigkeit und Leiblichkeit, Mann und Frau, Gottebenbildlichkeit und Begrenztheit bzw. Ambivalenz.



Das Personalitätsprinzip fordert, dass alle gesellschaftlichen Ordnungen, also auch die Wirtschafts- und Sozialordnung, dem Menschen in seinen verschiedenen existentiellen Dimensionen gerecht werden und auf ihn hin abzielen müssen. Bei aller körperlichen, geistigen, sozialen Ungleichheit kommt den Menschen doch gleiche Würde, gleicher Wert zu. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und Freiheit und auf „Partizipation an den Gütern zum Lebensunterhalt und am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben“. Hier setzt nun der Sozialstaat ein, um diese Rechte und Güter auch den Schwachen in einer Gesellschaft zu gewährleisten. Der Sozialstaat trägt Sorge für die Schwachen.

Aus „marktorientierter Sicht“ liefert der Osnabrücker Sozialethiker Manfred Spieker einen für die Feinjustierung des Sozialstaates wichtigen Hinweis: Der Sozialstaat ist für Spieker nicht nur *konstituierende Bedingung*, also Ermöglichung der individuellen Handlungsfreiheit und Leistungsfähigkeit des Menschen, sondern auch Folge dieser Handlungsfreiheit und Leistungsfähigkeit. Der Sozialstaat „wurzelt nicht nur in der Mängel- und Bedürfnisstruktur des Menschen, sondern ebenso im Reichtum seiner Anlagen und Fähigkeiten, in seiner ‚mäzenatischen Natur‘“. Das heisst: Vom Personalitätsprinzip ist nicht nur ableitbar, dass der Schwache mit Ansprüchen an den Sozialstaat herantritt und dass der Staat sich um die Schwachen sorgt, sondern nun ist auch die Sorge für die „Mäzene“, für die Leistungserbringer dieses Sozialstaates, eine Forderung des Personalitätsprinzips. Der Sozialstaat ist zu seinem Funktionieren angewiesen auf die volkswirtschaftliche Produktivität. Die Aus- oder Einblendung dieses Aspektes hat, wie wir noch sehen werden, grosse Relevanz für die miteinander konkurrierenden Leitbilder „demokratischer Sozialstaat“ versus „aktivierender Sozialstaat“.



Solidaritätsprinzip: Symmetrische und/oder asymmetrische Solidarität?

Entfaltet das Personalitätsprinzip den prinzipiellen Rechtsanspruch jedes Menschen als Person, geht es im Solidaritätsprinzip um die diesem Rechtsanspruch entsprechenden gesellschaftlichen Pflichten. Ziel ist es, „den menschenrechtlichen Status der Person für alle zu gewährleisten“ (Arno Anzenbacher). Zur Solidarität gehört die „bewusste Erfahrung von Zusammengehörigkeit“, der Wille, „das zu tun, was man einander als Gemeinschaft schuldig ist“ (Alois Baumgartner/Wilhelm Korff). Die „marktorientierte Position“ wird deshalb darauf verweisen, dass Solidarität keine Einbahnstrasse im gesellschaftlichen Gütertransfer von den Wohlhabenden zu den Armen ist, sondern dass der Solidarität durchaus eine Symmetrie zu eigen ist, eine Motivation zu gegenseitiger Verantwortung. Nicht nur die Leistungserbringer sind zur Solidarität gegenüber den Schwachen in der Gesellschaft verpflichtet, sondern auch die Leistungsempfänger sind der Gemeinschaft etwas schuldig: nämlich Sorgfalt im Umgang mit den erhaltenen Mitteln und das Bemühen, möglichst bald wieder aus eigener Kraft den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Sozialstaat, so Manfred Spieker, „soll der Person die zum Gelingen ihres Lebens notwendigen Initiativen und Anstrengungen nicht abnehmen, sondern anregen, schützen und fördern“.

Auf der anderen Seite haben Michael Krüggeler, Stephanie Klein und Karl Gabriel in ihrem Aufsatz zur Solidarität auch auf die „asymmetrische Solidarität“ hingewiesen, auf einseitige Hilfeleistungen für Menschen, die ihre Interessen nicht selber verfolgen können. Doch auch bei dieser Form der Solidarität empfehlen die Autoren, zumindest das, was bei den in Not Geratenen an Fähigkeiten zur Selbstbestimmung noch vorhanden ist, „in das Hilfehandeln zu integrieren“. In der theologischen Ethik ist wohl unbestritten, dass es aufgrund von chronischer Krankheit, Behinderung, Alter oder aufgrund eines anderen Schicksalsschlags auch Formen der „asymmetrischen

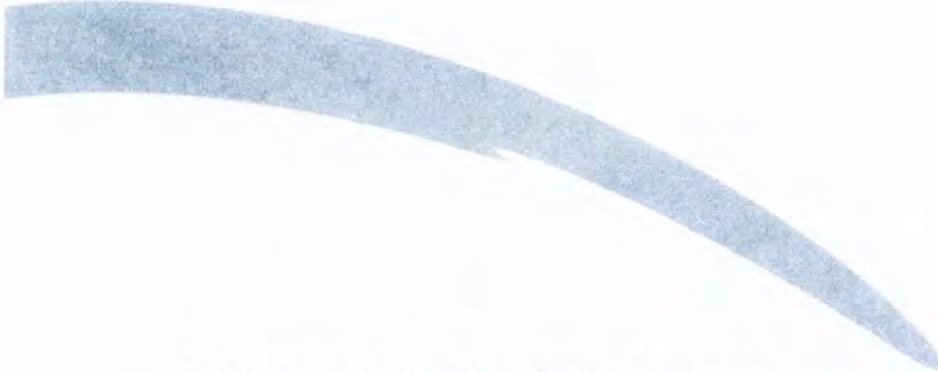
Solidarität“ geben muss. Was allerdings strittig ist, sind *erstens* die genauen Grenzziehungen: Welcher Personenkreis ist zur asymmetrischen Solidarität berechtigt, welcher sollte symmetrische Solidarität empfangen? Strittig sind *zweitens* auch Umfang und Intensität der staatlichen Kontroll-, Anreiz- und Sanktionsmechanismen, die der Reaktivierung der persönlichen Lebensgestaltungskräfte, der Missbrauchsverhinderung und der Effizienzsteigerung des Sozialstaates dienen sollen. Tendenziell ziehen „marktorientierte Positionen“ den Empfängerkreis asymmetrischer Solidarität enger und plädieren für schärfere Kontrollen und Sanktionen als „staatsorientierte Positionen“.

Subsidiaritätsprinzip: Kompetenzwegnahmeverbot und/oder Hilfsgebot?

Das Subsidiaritätsprinzip ist ebenso wie das Solidaritätsprinzip auf das Personalitätsprinzip hingeordnet, wodurch sich eine zweifache Blickrichtung ergibt:

Blickrichtung 1: Das Subsidiaritätsprinzip schützt die Individualität und Autonomie des Menschen, indem der Mensch auch das tun soll, was er zu leisten imstande ist. In diesem Fall ist das Subsidiaritätsprinzip ein „Kompetenzwegnahmeverbot“ (Otfried Höffe), der Staat darf diese Kompetenz dem Menschen nicht wegnehmen.

Blickrichtung 2: Gelingt es dem Menschen nicht, seinen Aufgaben nachzukommen bzw. sein Leben selbst führen zu können, wandelt sich das Subsidiaritätsprinzip in ein „Hilfsgebot“ (Otfried Höffe) um: Der Staat oder andere Wohlfahrtsträger haben dann die Pflicht, diesen Menschen zu unterstützen, sei es zeitlich befristet im Sinne der Wiederherstellung seiner Lebensführungsmöglichkeiten und -kompetenzen oder als dauernde Hilfeleistung.



Wann nun das Kompetenzwegnahmeverbot zum Zuge kommen soll und wann das Hilfsgebot, liegt im persönlichen bzw. gesellschaftlichen Ermessen. Eine marktorientierte Position, wie sie das Impulspapier der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, „Das Soziale neu denken“, vertritt, spricht sich für eine Stärkung des *Kompetenzwegnahmeverbots* aus: „Jeder ist für die Gestaltung seines Lebens zunächst selbst verantwortlich. Es gilt deshalb, den Entscheidungsraum, das Recht auf die persönliche Entscheidung des Einzelnen möglichst weit und den Entscheidungsraum des Staates möglichst eng zu fassen. ... Den Einzelnen ist je für sich und in ihrem Miteinander mehr Autonomie zu geben, damit aber gleichzeitig mehr Verantwortung.“

Im Gegensatz dazu argumentiert der Münsteraner Privatdozent für Christliche Sozialwissenschaften, Matthias Möhring-Hesse, im Sinne einer weiten Auslegung des Hilfsgebots, das nicht nur in Notlagen zur Anwendung kommt, sondern auch zur Schaffung „vergleichbarer Lebenslagen“: Er gesteht zwar zu, dass sich in Deutschland „die Bürgerinnen und Bürger wechselseitig dazu verpflichtet [haben], für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, und sich auf diese Weise gegenseitig davon entlastet [haben], für einander sorgen zu müssen“. Hiermit akzeptiert er im Prinzip den ersten Teil des Subsidiaritätsprinzips. Aber er schränkt diese Aussage sogleich wieder ein, indem er darauf hin weist, dass „dieses Prinzip gegenseitiger Entlastung seine Grenze in den für alle Bürgerinnen und Bürger gleichen gesellschaftlichen Partizipationsansprüchen“ findet. Dem Sozialstaat kommt damit die Aufgabe zu, „die Voraussetzungen gleicher gesellschaftlicher Beteiligungsrechte sicherzustellen und über Massnahmen des sozialen Ausgleichs die dazu notwendigen vergleichbaren Lebenslagen herzustellen“.


Fazit: Das Subsidiaritätsprinzip kann sowohl im Sinne einer relativen Präferenz für das Kompetenzwegnahmeverbot und damit für eine möglichst selbständige und freiheitliche Lebensführung mit möglichst

geringer Staatsintervention ausgelegt werden, als auch im Sinne einer relativen Präferenz für das Hilfsgebot, aus der Annahme heraus, dass es erheblicher emanzipatorisch-sozialstaatlicher Massnahmen bedarf, um jene realen Bedingungen herzustellen, die es erst allen ermöglichen, ihr Leben eigenständig führen zu können.

Gemeinwohlprinzip: Leistungs- und/oder Verteilungsgerechtigkeit?

Das Gemeinwohl wird von der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, „Gaudium et Spes“, als „die Summe aller jener Bedingungen des sozialen Lebens [verstanden], durch welche die Einzelnen, die Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und besser erreichen können.“ Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Gerechtigkeit. Doch was ist gerecht? Bei der Lektüre der diversen Veröffentlichungen zur Sozialstaatsthematik stösst man auf zahlreiche Gerechtigkeitsbegriffe: auf Leistungs-, Bedarfs-, Chancen-, Verteilungs-, Beteiligungs-, Geschlechter- oder Befähigungsgerechtigkeit. Und das ist keinesfalls eine abschliessende Aufzählung! Doch nicht um die vollständige Auflistung der verwendeten Gerechtigkeitsvorstellungen geht es hier, sondern um die Positionierung der „markt- und „staatsorientierten Richtung“ in dieser Frage. Sie verfolgen nämlich zwei unterschiedliche „Gerechtigkeitspfade“, die hier in geraffter Form rekonstruiert werden sollen:

Der Gerechtigkeitspfad der „*marktorientierten Position*“ lautet: von der Beteiligungs-, über die Befähigungs- zur Leistungsgerechtigkeit. Entsprechend finden wir im Impulspapier „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“ folgende Aussagen: „Es kommt darauf an, allen – je nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten – Chancen auf Teilhabe und Lebensperspektive zu geben, statt sich damit zu begnügen, Menschen ohne echte Teilhabe lediglich finanziell abzusichern.“ „Beteiligungsgerechtigkeit zielt darauf ab, Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung



für andere zu befähigen.“ „Initiative und Eigenverantwortung verlangen Strukturen und Anreizsysteme, in denen sie sich entfalten können und mit deren Hilfe Leistung und Solidarität gestärkt werden.“

Mit der Verwirklichung von möglichst viel Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit – mit Hilfe der eingangs erwähnten verschiedenen Politikbereiche – kann die „marktorientierte Position“ eine im Sinne des Marktes leistungsgerechte Primärverteilung akzeptieren. Für die Personen, die am Markt scheitern, braucht es entsprechend der Bedarfsgerechtigkeit eine soziale Absicherung, sei es über die Sozialversicherungsleistungen, sei es über die Sozialhilfe zur Sicherung des kulturellen Existenzminimums.


Der Gerechtigkeitspfad der „*staatsorientierten Position*“ lautet: Beteiligungsgerechtigkeit durch Verteilungsgerechtigkeit. Der Frankfurter Sozialethiker Friedhelm Hengsbach akzeptiert zwar formal die Leistungsgerechtigkeit; doch nur diejenige Leistung wird einer Person gutgeschrieben, die die Person als „eigenes“ Verdienst ausweisen kann. Das, was einem zufällt – Wolfgang Kersting bezeichnet dieses auch als „genetischen und sozialen Windfall“ –, muss umverteilt werden. Entsprechend verhält es sich auch mit einer Nicht-Leistung: Konsequenzen aus einer Nicht-Leistung müssen nach Friedhelm Hengsbach nur insoweit getragen werden, als sie durch die Person selbst zu verantworten sind: „Folglich sind die natürlichen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Benachteiligungen, die nicht auf eine unterlassene Mobilisierung natürlicher Talente und fehlende Anstrengungen der Individuen zurückzuführen sind, also die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie, gesellschaftlich auszugleichen.“ Und da das eine vom anderen kaum zu unterscheiden ist, „ist eine demokratisch-gesellschaftliche Nachsicht gegenüber den Schwächen individueller Verantwortung und der Fahrlässigkeit persönlicher Lebensstile vertretbar“.

Das aber bedeutet, dass der Sozialstaat faktisch für einen egalitären Ausgleich zu sorgen hat. Hengsbach bestätigt diese Einschätzung: „In demokratischen Gesellschaften gilt eine Vermutung tendenziell gleichmässiger Güterverteilung“. Er spricht auch von der „Gleichheitsvermutung des Gerechtigkeitsbegriffs“.

Erosion der gesellschaftlichen Kohäsion oder der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit?

Neben den unterschiedlichen Akzentsetzungen bei der Begründung des Sozialstaates wirken sich auch Divergenzen in der Analyse des sozioökonomischen Umfelds – müssen wir eine Erosion der gesellschaftlichen Kohäsion oder der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit befürchten? – auf die Inhalte der sozialstaatlichen Reformkonzepte aus:


Der „*staatsorientierten Position*“ ist die soziale Kohäsion der Gesellschaft ein hoher Wert. Karl Gabriel verweist darauf, dass nach der wirtschaftlichen Umwälzung des 19. Jahrhunderts erst der moderne Sozialstaat nach dem 2. Weltkrieg wieder eine soziale Einbindung und eine soziale Sicherheit garantieren konnte. Doch die „staatsorientierte Position“ sieht diese Politik des sozialen Ausgleichs durch Globalisierung, Massenarbeitslosigkeit, Sozialstaatsabbau und durch eine Abkehr von der Umverteilungspolitik in Gefahr. Dadurch entsteht in der Gesellschaft eine wachsende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, reiche und arme Bevölkerungsschichten driften immer weiter auseinander. Diese Entwicklung führt nach Ansicht dieser Position zum Entstehen eines Prekariates, wo ganze Bevölkerungsschichten aufgrund ungenügender materieller und immaterieller Ressourcen und Befähigungen nicht mehr an wichtigen gesellschaftlichen Prozessen partizipieren können. Statt Inklusion entsteht Exklusion.



Massenarbeitslosigkeit und Verarmung sieht die „*marktorientierte Position*“ hingegen als Folge eines verkrusteten Sozialstaates, der über die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinaus ausgebaut wurde und jetzt durch eine steigende Abgabenlast, hohe Lohnnebenkosten und staatliche Überregulierungen die Wachstums- und Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hemmt und durch das dicht geknüpfte soziale Netz und durch fehlende Anreize den Leistungswillen der Bevölkerung aushöhlt. In scharfen Worten warnt der Abtprimas der Benediktiner, Notker Wolf, vor einer überzogenen Anspruchsmentalität der westlichen Bevölkerung: „In absehbarer Zeit werden zwei Milliarden Menschen in Indien und China mit uns in derselben Liga spielen, als unsere Konkurrenten auf allen Märkten und Mitbewerber um ein schönes Leben. Zwei Milliarden Menschen – nicht ungebildeter als wir, beruflich nicht schlechter qualifiziert als wir, nicht phantasieloser als wir, aber hungrig auf Erfolg, strotzend vor Selbstbewusstsein und angestachelt von dem Ehrgeiz, es dem Rest der Welt zu zeigen.“ „Wenn alle alles gleich gut können, dann gewinnt am Ende der, der weniger Ansprüche stellt. ... Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die chinesische Volkswirtschaft an der amerikanischen vorbeizieht. ... Doch lange vorher schon wird es mit unserer gemütlichen europäischen Welt vorbei sein. Der Betreuungsstaat sozialdemokratischer Prägung ist bereits am Ende.“


„Demokratischer Sozialstaat“ versus „aktivierender Sozialstaat“


Die unterschiedlichen Akzentsetzungen bei den Sozialprinzipien und bei der sozioökonomischen Analyse führen logischerweise auch zu unterschiedlichen Reformkonzepten. Hier sei auf das „*staatsorientierte*“ Modell des „Demokratischen Sozialstaats“ von Matthias Möhring-Hesse und auf das „*marktorientierte*“ Modell des „aktivierenden Sozialstaats“ von Elke Mack, Professorin für Sozialethik an der Universität Erfurt, verwiesen.



Möhring-Hesse fordert nicht weniger, sondern mehr Sozialstaat. Nach seinem Verständnis ist der Sozialstaat nicht nur eine Art „Reparaturwerkstatt“ des Kapitalismus, sondern ein konstitutiver Teil der Staatsbürgergesellschaft. Dabei ist für ihn ein Gedanke zentral: Die Bürger können ihre gleichen Rechte nur unter der Bedingung, dass für alle einigermaßen vergleichbare Lebenslagen existieren, auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Für die Erreichung dieses Ziels – die Einnahme vergleichbarer Lebenslagen – braucht es nach Möhring-Hesse „Systeme monetärer Transfers“, die den Bürgern eine Mindestsicherung deutlich über dem Niveau der heutigen Sozialhilfe garantieren, dazu noch „hochwertige Systeme sozialer Dienstleistungen und öffentlicher Güter“. Die Finanzierung erfolgt u. a. durch eine stärkere progressive Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen und durch eine höhere Erbschaftsteuer, wodurch auch Umverteilungseffekte erzielt werden können. Möhring-Hesse spricht etwas nonchalant davon, dass die Bürger „von ‚ihrem‘ Sozialstaat ... gleichermassen ins Recht gesetzt und in die Pflicht genommen werden müssen“. Sollte den Leistungserbringern eine solche Belastung nicht passen und sie deshalb eine „Exit“-Strategie wählen – an ein staatliches Sorgetragen für die „Mäzene“ denkt er nicht –, dann müsste der „demokratische Sozialstaat“ über „inter- und supranationale Kooperationen“ – sprich: über eine internationale Harmonisierung der Besteuerung die steuerpolitische Souveränität zurückgewinnen.

Für Elke Mack ist die Massenarbeitslosigkeit der Hauptgrund für die Verarmung von Bevölkerungsschichten. Der Inklusion der Arbeitslosen wird am besten gedient, wenn Arbeitsplätze für sie geschaffen werden. „Ein Sozialstaat verdient seinen Namen noch nicht dadurch, dass er Arbeitslosigkeit versichert, sondern erst dadurch, dass er den Menschen eine Chance auf Erwerbsarbeit gibt, ihnen also eine konkrete Beteiligung auf normalen Arbeitsmärkten verschafft.“ Deshalb muss die Wirtschafts- und Sozialpolitik nach Mack in drei wesentlichen Punkten reformiert werden:

- 
- Beteiligungsgerechtigkeit statt Verteilungsgerechtigkeit
 - Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft im Sinne des Ordoliberalismus
„Märkte [können] ihre soziale Funktion nur erfüllen ..., wenn sie nach innen frei sind und gleichzeitig durch entsprechende Rahmenbedingungen in ihrer Funktion aufrechterhalten werden. ... Nicht Wettbewerb per se ist unsozial, sondern versagender Wettbewerb und eine politische Rahmenordnung, die Wettbewerb auf bestimmten Gebieten zum Erliegen bringt.“ Dies gilt für Mack insbesondere für das Arbeitsmarktsegment der Niedrigqualifizierten, die durch die sozial- und tarifpolitischen Regelungen in die Exklusion geraten.
 - Umbau des Sozialstaats zum „aktivierenden Sozialstaat“
Ein solcher Sozialstaat will „Menschen befähigen, wieder zu aktiven Verantwortungsträgern einer Leistungsgesellschaft zu werden, durch frühzeitige Förderung in jungen Jahren, bessere Ausbildung [und] Weiterqualifizierung“. Transferzahlungen werden auf die Armen begrenzt, „alle anderen Benachteiligten erhalten die höchste Förderung und Chancengerechtigkeit durch Partizipation auf Arbeitsmärkten und ergänzende sozialstaatliche Hilfestellung, wenn diese für die soziokulturelle Existenzsicherung erforderlich ist.“ Statt Lebensstandard sichernde Lohnersatzzahlungen wird ein die Existenz sicherndes Lohnergänzungssystem eingerichtet. Ziel ist es, dass wieder versicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich entstehen.



Suche nach der angemessenen Verwirklichungsform der Sozialprinzipien

Die geschilderten Divergenzen veranschaulichen das Ringen der theologischen Ethik um eine tragfähige Architektur des Sozialstaats im 21. Jahrhundert. „Glauben wir immer noch, mit den alten Rezepten gegen die neue Wirklichkeit Recht behalten zu können?“ Dieser kritischen Anfrage Notker Wolfs muss sich auch die Ethik stellen. Zwar erscheinen die Sozialprinzipien als tragende (Ideen-)Säulen des Sozialstaats keineswegs morsch, aber sie müssen unter den neuen weltwirtschaftlichen und sozialen Bedingungen erst noch ihre angemessene Verwirklichungsform finden. Eine sich abzeichnende (und durchaus zu begrüßende) stärkere Akzentuierung der personalen Freiheit – der Mensch, der als Geschöpf und Schöpfer aufgerufen ist, sein Leben in Verantwortung für sich und für die Gesellschaft eigenständig zu gestalten – muss zu keiner Minderung des Engagements für die Schwachen und Armen einer Gesellschaft führen.

Dr. Stephan Wirz ist Privatdozent für Theologische Ethik an der Universität Luzern und Studienleiter der Paulus-Akademie Zürich. Seine Habilitationsschrift „Erfolg und Moral in der Unternehmensführung. Eine ethische Orientierungshilfe“ ist 2007 im Peter Lang-Verlag, Frankfurt am Main, erschienen.

Literaturverzeichnis

Anzenbacher Arno, Christliche Sozialethik, Paderborn u. a. 1997

Baumgartner Alois / Korff Wilhelm, Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Handbuch der Wirtschaftsethik (HdWE) (hg. von Wilhelm Korff u. a.), Bd. I, Gütersloh 1999

Gabriel Karl, Die „katholischen“ Grundlagen des Sozialstaats und ihre Relevanz für die aktuelle Diskussion um sein Profil und Programm, in: Michael Schramm u. a. (Hg.), Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, Paderborn 2006

Gabriel Karl, Soziale Kohäsion im Globalisierungstest Christliche Sozialethik vor den Herausforderungen der Globalisierung, in: Ders. (Hg.), Kirche Staat Wirtschaft auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, Münster 2002

Halter Hans, Wie viel christliche Ethik oder Katholische Soziallehre verträgt die Politik? Standortbestimmung sowie Desiderate im Hinblick auf die Schweiz (bisher unveröffentlichtes Manuskript), 2007

Hengsbach Friedhelm, Gerechtigkeit auf den Spuren der Gleichheit, in: Stimmen der Zeit, 8/2006

Höffe Otfried, Öffentliche Daseinsvorsorge, in: Stimmen der Zeit, 127 (2002)

Kaufmann Franz-Xaver, Sozialstaatlichkeit unter den Bedingungen moderner Wirtschaft, in: Handbuch der Wirtschaftsethik (HdWE) (hg. von Wilhelm Korff u. a.), Bd. I, Gütersloh 1999

Kersting Wolfgang, Mit der Kontingenz hadern. Der Sozialstaat kann nicht egalitaristisch begründet werden, in: NZZ, 13./14.5.2000, S. 81

Krüggeler Michael / Klein Stephanie / Gabriel Karl (Hg.), Solidarität ein christlicher Grundbegriff? Soziologische und theologische Perspektiven, Zürich 2005

Laqueur Walter, Die letzten Tage von Europa, Berlin 2/2006

Lessenich Stephan / Möhring-Hesse Matthias, Ein neues Leitbild für den Sozialstaat, in: Stephan Lessenich u. a. (Hg.), Den Sozialstaat neu denken, Hamburg 2005

Mack Elke, Arbeit als Beteiligungsrecht, in: Amos, 1/2007

Möhring-Hesse Matthias, Beteiligung Befähigung Verteilung. Der Sozialstaat als Instrument demokratischer Solidarität, in: Michael Schramm u. a. (Hg.), Der fraglich gewordene Sozialstaat, Paderborn 2006

Spieker Manfred, Legitimitätsprobleme des Sozialstaats. Die christliche Gesellschaftslehre im Streit um die Sozialstaatsreform, in: Michael Schramm u. a., Der fraglich gewordene Sozialstaat, Paderborn 2006

Wolf Notker, Worauf warten wir? Ketzerische Gedanken zu Deutschland, 7/2006



Verein Glaube & Wirtschaft

Zweck

Der Verein Glaube & Wirtschaft führt die gleichnamige Interkonfessionelle Informationsstelle. Diese bezweckt, aktuelle wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen aus der Sicht christlicher Ethik zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln, um zwischen wirtschaftlichen und kirchlichen Kreisen einen aufbauenden Dialog zu verfolgen. Die Informationsstelle ist 1984 gegründet worden.

Die der christlichen Botschaft, dem Geiste der Toleranz und der Objektivität verpflichtete Informationsstelle will wirtschaftlich sowie ethisch-theologisch begründete Informationen und Studien erarbeiten und verbreiten. Die Publikationen sollen einem breiten Interessen-Kreis, namentlich Pfarrämtern, Gemeindeleitungen, Kirchenvorständen, Kirchgemeinden, Schulen, Medien und Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung


Die Tätigkeit der Informationsstelle wird durch Mitgliederbeiträge, den Verkauf von Broschüren und Spenden finanziert. Der Vereinsbeitrag beläuft sich gegenwärtig pro Jahr auf Fr. 30.- für natürliche Personen und juristische Personen ideellen Charakters (z.B. Pfarreien, Kirchgemeinden) sowie mindestens Fr. 200.- für andere juristische Personen.

Postcheckverbindung

Glaube & Wirtschaft / Foi & Économie, Fribourg, PC 17-2718-7

Sekretariat

Interkonfessionelle Informationsstelle
Glaube & Wirtschaft
Postfach 245, CH-1707 Fribourg
Tel. 026 481 11 32, Fax 026 481 24 87
glawi.fe@bluewin.ch



Beitrittserklärung

Ich möchte Ihre Bemühungen zur Förderung des Dialogs und zum Austausch von Informationen unter wirtschaftlichen und kirchlichen Kreisen unterstützen und melde mich hiermit als Mitglied des Vereins Glaube & Wirtschaft an.
Ich erhalte künftig alle Publikationen gratis.

Name _____

Vorname _____

Evtl. Beruf/Funktion _____


Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

- Einzelmitglied
 Juristische Person ideellen Charakters (z.B. Kirchengemeinde)
 Andere juristische Person
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum _____

Unterschrift _____



Weitere Publikationen von Glaube & Wirtschaft

- **Wasser und Landwirtschaft** Von Stefan Tangermann, Direktor für Handel und Landwirtschaft OECD (Juli 2007)
- **Überforderte Invalidenversicherung?** Von Andreas Dummermuth, lic.iur.; Master of Public Administration (IDHEAP), Direktor der Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden, Präsident der IV-Stellen Konferenz (November 2006)
- **Geld und Macht im Spannungsfeld ethischer Entscheidungen.** Von Dr. rer. pol. Toni Föllmi, ehem. Direktor der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Mai 2006)
- **Die Arbeitsmarktlage in der Schweiz.** Von George Sheldon, Leiter Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) Universität Basel (Februar 2006)
- **Eigenverantwortung im Sozialstaat.** Von Dr. h.c. Franz Marty, Schwyz (Oktober 2005)
- **Christliche Werte, Hippokrates und Unternehmensethik.** Dr. theol. Christoph Weber-Berg, Prof. Dr. Otfried Höffe (August 2004)
- **Schweiz: Wohin geht die Reise?** Interview von Urs C. Reinhardt / Dr. Eduard Wildbolz mit Prof. Dr. Franz Jaeger, St. Gallen. Nachwort von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (Mai 2004)
- **Globalisierung - Chance für alle.** (Dezember 2003)
- **Vertrauen schaffen.** Beiträge von P. Dr. Albert Ziegler, Dr. Helmut O. Maucher, Dr. Beat Kappeler, Fritz Blaser und Elisabeth Schirmer-Mosset (Oktober 2003)
- **Gesundheitswesen wie weiter?** Diskussionsvoten von Rechtsanwalt Moritz Arnet, Prof. Dr. Thierry Carrel und Dr. P. Albert Ziegler (Dezember 2002)
- **Das World Economic Forum (WEF) vor Menschheitsfragen.** Ein Projekt und seine Widersacher: Von Dr. Eduard Wildbolz, Urs C. Reinhardt, Prof. Dr. Klaus Schwab und Nationalrätin Pia Hollenstein (November 2002)
- **Schwarzarbeit in der Schweiz.** Interview mit Dr. oec. Daniel W. Hefti. Zürich (Oktober 2002)
- **Stellungnahme zum Wort der Kirchen.** Studiengruppe der Interkonfessionellen Informationsstelle Glaube & Wirtschaft, Bern (August/September 2001)
- **Das Bankkundengeheimnis.** Von PD Dr. jur. Christoph Winzeler, Basel und Prof. Dr. theol. et Dr. rer. pol. Friedrich Beutter, Luzern (August 2001)
- **Staat, Wirtschaft, Kirchen und die Freiwilligen.** Von Sonja Daeniker-Pfister, Zumikon (März 2001)
- **Zurück an die Spitze!** Für einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit positiven Rahmenbedingungen. Ein Plädoyer. Von Urs C. Reinhardt, Bern (Dezember 2000)
- **Leben nach 60.** Gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche Verantwortung. Von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (September 2000)

Verkaufspreis: Fr. 5.- pro Broschüre

Für Bestellungen von mehr als 5 bzw. 10 Exemplaren werden 10% bzw. 20% Rabatt gewährt. Das Porto wird separat verrechnet. Liste der Publikationen gratis.